

## STEUERÄNDERUNGEN 2014 - ZUSAMMENFASSUNG

Terminologische Veränderungen aufgrund der Rekodifikation des Privatrechts betreffen fast alle Steuergesetze. Es gibt wesentlich weniger materielle Änderungen als in vorherigen Jahren, erneut waren diese allerdings noch bis Dezember 2013 unklar. Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten:

### 1. Körperschaftssteuer

#### 1.1 Verluste aus Verkauf von Grundstücken

Die Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind ab 2014 steuerlich absetzbar.

#### 1.2 Besteuerung von Investmentfonds und Dividenden

Die Besteuerung von Investmentfonds und Dividenden ändert sich doch nicht. Die entsprechenden vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Gesetze wurden durch den Senat abgelehnt und wurden nicht mehr vom alten Abgeordnetenhaus überstimmt.

### 2. Einkommensteuer natürlicher Personen

#### 2.1 Verkauf von Wertpapieren

Die Spekulationsfrist für die Befreiung der Einkünfte aus dem Verkauf von Wertpapieren durch natürliche Personen wird verlängert, und zwar von sechs Monaten auf drei Jahre. Zugleich wird jedoch ein jährlicher Freibetrag für die Befreiung dieser Einkünfte von CZK 100.000 CZK eingeführt.

#### 2.2 Schenkungssteuer und Erbschaftssteuer

Schenkungssteuer und Erbschaftssteuer wurden durch die Einkommenssteuer ersetzt. Für das Jahr 2014 gilt dann eine einheitliche Steuerhöhe von 15%. Das bedeutet eine günstigere Besteuerung zum Beispiel bei der Erbschaft von weitläufigen Verwandten oder nicht verwandten Personen.

#### 2.3 Arbeitnehmer, die die „solidarische“ Steuer zahlen, haben eine Steuererklärung einzureichen

Diejenigen Arbeitnehmer, deren Einkommen in mindestens einem Monat das Vierfache des tschechischen Durchschnittsverdienstes überschreitet (CZK 103.536), haben eine Steuererklärung einzureichen, auch wenn sie kein anderes Einkommen außerhalb ihrer Beschäftigung haben.

## STEUERÄNDERUNGEN 2014 - ZUSAMMENFASSUNG

**2.4 Höhere Grenzen für Autorenhonorare und gelegentliche Einkünfte**

Autorenhonorare, die monatlich den Betrag von CZK 10.000 (früher CZK 7.000) nicht überschreiten, werden weiterhin durch eine Quellensteuer besteuert.

Der Freibetrag für gelegentliche Einkünfte wird von CZK 20.000 auf CZK 30.000 erhöht.

**2.5 Erhöhung des Limits für Spenden natürlicher Personen**

Natürliche Personen können die anerkennungsfähigen Spenden in Höhe von bis zu 15% der Bemessungsgrundlage abziehen.

**2.6 Steuerfreibeträge und Steuernachlässe bei den Nicht- Ansässigen**

Die neue Regelung kompliziert die Möglichkeit, Steuerfreibeträge von der Bemessungsgrundlage bei denjenigen Personen abzuziehen, die in der Tschechischen Republik als nicht steuerlich ansässig gelten, obwohl sie in der Tschechischen Republik Einkünfte versteuern. Bei steuerlich Nicht-Ansässigen aus EU-Staaten ist für die Geltendmachung des Anspruchs die Bestätigung des ausländischen Steuerverwalters auf dem durch die tschechischen Behörden ausgestellten Formular erforderlich. Nicht-Ansässige aus Drittländern haben lediglich Anspruch auf den Basis-Steuerfreibetrag.

**3. Steuerpflicht beim Erwerb unbeweglicher Sachen**

Die sog. Steuer beim Erwerb unbeweglicher Sachen hat die Immobilienübertragungssteuer ersetzt. Die grundlegenden Prinzipien und die Höhe der Steuer von 4% des Kaufpreises haben sich jedoch nicht verändert, in der Praxis werden sicherlich zumindest anfänglich noch weiter Bewertungsgutachten eingeholt werden weil die alternativ ermöglichte Berechnung nach den Vergleichswerten des Finanzamts noch Unsicherheiten bringt.

Auch weiterhin ist Steuerpflichtiger der Übertragende (der Erwerber ist in einem solchen Falle stets Bürge). Die Parteien können neu jedoch vereinbaren, dass der Steuerpflichtiger der Erwerber ist. Der Übertragende haftet dann nicht für die Entrichtung durch jenen.

**4. Umsatzsteuer****4.1 Haftung für die USt.- Haftung durch den Abnehmer**

Nach einigen Verschiebungen der Wirksamkeit gilt jetzt, dass der Abnehmer für die USt.- Entrichtung seitens des Lieferanten haftet. Dies gilt auch in dem Fall, wenn er die Zahlung für die Ware oder Dienstleistungen bargeldlos auf ein anderes Konto vorgenommen hat, als auf das das, das der Lieferant in dem USt.-Zahler-Register veröffentlicht hat und falls zugleich die Zahlung 700 TCZK unterschreitet. Es sollten

## STEUERÄNDERUNGEN 2014 - ZUSAMMENFASSUNG

daher zumindest bei unsicheren Vertragspartnern nur auf die Konten gezahlt werden, die offiziell im Register des Finanzministeriums als deren Konten veröffentlicht sind:

[http://adisreg.mfcr.cz/adistc/DphReg?ZPRAC=FDPHI1&id=1&pocet=2&poc\\_dic=1&OK=Zobraz](http://adisreg.mfcr.cz/adistc/DphReg?ZPRAC=FDPHI1&id=1&pocet=2&poc_dic=1&OK=Zobraz)

#### 4.2 **Obligatorische elektronische Einreichung**

Die USt.-Erklärung muss ab 2014 (auch bereits für Zeiträume 2013) elektronisch eingereicht werden, eine Befreiung von dieser Form gilt für natürliche Personen mit einem Umsatz unter sechs Millionen CZK. Diese können diese auch weiterhin persönlich oder per Post einreichen.

#### 4.3 **Die meisten Übertragungen von Grundstücken unterliegen ab 2014 der USt.**

Die Übertragung von Grundstücken ist nur dann umsatzsteuerbefreit, falls:

- sich auf dem Grundstück kein Gebäude befindet, das mit der Erde durch ein festes Fundament verbunden ist, und
- sich auf dem Grundstück keine Versorgungsnetze befinden, und
- in Bezug auf den Grundstück keine geltende Baugenehmigung oder Zustimmung zur Ausführung eines angemeldeten Baus erlassen worden ist.

Bei der Übertragung eines bebauten Grundstücks gilt die für das Gebäude geltende USt., selbst wenn nur das Grundstück und nicht das Gebäude übertragen wird (auch nach der Zivilrechtsreform 2014 existieren Ausnahmefälle getrennten Eigentums).

**STEUERÄNDERUNGEN 2014 - ZUSAMMENFASSUNG****bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.**

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

[www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)[info@bpv-bp.com](mailto:info@bpv-bp.com)

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. In ihnen werden keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s.r.o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierenden Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewährleistung hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen geben und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung .